



Genehmigungsplanung nach BlmSchG

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) verfolgt das Ziel, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen (§ 1). Um diesem Ziel entsprechen zu können, unterwirft das Gesetz u.a. die Errichtung und den Betrieb bestimmter Anlagen sowie deren wesentliche Änderungen einem Genehmigungsverfahren (§ 4 Abs. 1 BlmSchG).

Wir unterstützen Bauherren und Betreiber von Industrieanlagen bei Fragestellungen rund um das Thema „Genehmigung“. Im ersten Schritt gilt es zu klären, ob für das geplante (Bau-)Vorhaben eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) notwendig wird. Wenn diese Frage mit „Ja“ beantwortet wird, dann unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung und Zusammenstellung aller Unterlagen mit dem Ziel, einen genehmigungsfähigen Antrag nach BlmSchG zu erhalten und bei den Behörden einzureichen.

Leistungsspektrum

Grundbausteine

- Prüfung bzw. Feststellung der Notwendigkeit eines Genehmigungsverfahrens nach BlmSchG (vollständiger Genehmigungsantrag, Änderungsantrag, Anzeige nach §15)
- Beratung zum und Begleitung beim Genehmigungsverfahren nach BlmSchG (öffentliches / vereinfachtes Verfahren / Teilgenehmigungen / vorzeitiger Baubeginn)
- Erstellen einer projektspezifischen Antrags-Checkliste inkl. Nachverfolgung und Aktualisierung des Abarbeitungsstandes
- Planung und Koordinierung des Genehmigungsverfahrens mit Behörden und Gutachtern (Genehmigungsterminplan, Antragskonferenz, Öffentlichkeitstermine)
- Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung der einzelnen Antragsunterlagen, die vom Bauherrn, von Bauplanern, Anlagenplanern und Gutachtern vorbereitet werden
- Zusammenführen und Zusammenstellen der Genehmigungsunterlagen nach BlmSchG in digitaler und in Papierform
- Einreichung des Antrages nach BlmSchG bei der zuständigen Behörde inkl. einer Antragskopie für den Bauherrn
- Verfolgung der behördlichen Nachforderungen nach der Vollständigkeitsprüfung durch die Behörden, inkl. Abstimmungen mit allen Beteiligten bis zur Vorlage des vollständigen, genehmigungsfähigen Antrages nach BlmSchG

Ausarbeitung von spezifischen Antragsunterlagen

Voraussetzung für einen vollständigen BlmSch-Antrag ist, dass alle relevanten Planer und Gutachter definiert und ausgewählt sind, damit die notwendigen, fachspezifischen Antragsunterlagen (Zeichnungen, Flussdiagramme, Anlagenbeschreibungen, Gutachten usw.) entsprechend einer von S+K vorbereiteten Checkliste erarbeitet werden können. Ist dies nicht im vollen Umfang gegeben, so kann Scherr+Klimke optional einzelne Planungsbausteine wie folgt übernehmen:

- Unterstützung und/oder Erstellung von Anlagen-Blockflussdiagrammen und speziellen Schaubildern zur Veranschaulichung des Anlagen- bzw. Verfahrensprozesses
- Erstellung von Lageplänen, Lageplanübersichten, Emissionsquellenplan
- Ausarbeitung von technischen Anlagenbeschreibungen
- Berücksichtigung der umweltrelevanten Aspekte bei der betrieblichen und baulichen Planung, aktive Mitwirkung im Planungsprozess
- Hinzuziehen und Koordination von weiteren Fachgutachtern (Lärmgutachten, AwSV, Luftreinhalte, Störfall etc.) mit welchen wir bereits zahlreiche Genehmigungen nach BlmSchG erarbeitet haben

Hierbei verfolgen wir nachfolgende Ziele

- Ein zügiges Genehmigungsverfahren
- Eine hohe Planungs- und Investitionssicherheit
- Schonung Ihrer eigenen Unternehmensressourcen
- Unterstützung bei der baulichen und betrieblichen Umsetzung Ihres Vorhabens

Scherr+Klimke AG

Ulm | Neu-Ulm | Leipzig
www.scherr-klimke.de